

Allgemeine Verkaufs- und Lieferbedingungen der AAS-Sales GmbH, Ignaz-Rieder-Kai 13a, A-5020 Salzburg / Austria

Preise:

Die Preise laut unseren Preislisten sind freibleibend, nur Richtpreise und nicht kartelliert. Sie gelten ab unserem Lager ausschließlich Verpackung. Erforderliche Preiskorrekturen infolge Veränderungen der wirtschaftlichen Verhältnisse bleiben vorbehalten und können ohne vorherige Ankündigung bzw. Verständigung der Kunden jederzeit durchgeführt werden. Irrtum bleibt ebenfalls vorbehalten. Bei Bestellungen bis zu einem Gegenwert von EURO 400.00 exkl. USt verrechnen wir zur Kostendeckung einen pauschalen Kleinmengenzuschlag von EURO 40.00 netto. Bestellungen ohne vorherige Preisanfrage werden immer zum aktuellen Tagespreis ausgeliefert. Da es in unserer Branche üblich ist, dass der größte Teil der Produzenten ab Dezember Preisänderungen durchführt, erlischt die Gültigkeit aller unserer Preislisten spätestens per 30. November jeden Jahres automatisch.

Versand:

Der Versand erfolgt grundsätzlich auf Rechnung und Risiko des Empfängers, auch bei einer eventuellen frachtfreien Lieferung. Die Verpackung wird zum Selbstkostenpreis berechnet.

Lieferung:

Wenn nichts anderes vereinbart ist, erfolgt die Lieferung nach unserem Ermessen entweder per Post, Bahn, Spediteur oder Paketdienst. Die Frachtkosten werden, wo unfreie Lieferung nicht möglich ist, entweder sogleich auf die Rechnung gesetzt oder später nachverrechnet. Gefahrgut wird mit 10% Aufschlag auf die Frachtkosten bzw. laut Auslage berechnet.

Sofern nicht anders vereinbart, behalten wir uns Teillieferungen vor. Jede Teillieferung gilt als besonderes Geschäft für sich und wird als Einzelgeschäft entsprechend unserer Lieferbedingungen abgewickelt.

Zahlung:

Die Zahlung erfolgt grundsätzlich per Nachnahme oder als Vorauszahlung. Sofern offene Lieferung vereinbart ist, gilt als Zahlungsziel 10 Tage netto. Lieferungen unter EURO 60.00 exkl. USt werden aus Kostengründen immer per Nachnahme versandt. Bei Überschreiten der Fälligkeit sind wir berechtigt, als Verzugszinsen 1.0% per Kalendermonat sowie den Ersatz sämtlicher Mahn- und Inkassospesen zu berechnen. Erstaufträge liefern wir immer per Vorauszahlung. Der Lieferung gleich gilt die gemeldete Versandbereitschaft. Wir akzeptieren keine Schecks oder Wechsel. Sollten wir nach besonderer Vereinbarung dennoch solche annehmen, so gilt erst der Tag des Betragseingangs auf unserem Konto (Valutatag) als Zahlung und somit als Tag der Zahlungserfüllung. Ein Überschreiten der Zahlungsfrist berechtigt uns zur Verzugszinsenberechnung. Grundsätzlich gilt, dass bei Schecksendungen eine schuldbefreiende Wirkung erst eintritt, wenn der Betrag ohne Rückforderungsanspruch auf eines unserer Geschäftskonten gutgeschrieben wurde.

Eigentumsvorbehalt:

Sämtliche von uns gelieferten Waren bleiben so lange unser Eigentum, bis der Käufer alle Forderungen aus der Geschäftsverbindung bezahlt hat. Sind unbezahlte, noch unter Eigentumsvorbehalt gelieferte Waren an Dritte veräußert, so geht die Forderung gegenüber diesen Dritten an uns in Höhe des Wertes unseres unter Eigentumsvorbehalt gelieferten Produktes über.

Erfüllungsort:

Erfüllungsort für alle Verbindlichkeiten aus Warenlieferungen und Leistungen und sich aus den Geschäften ergebenden Rechte und Pflichten, ist der Hauptsitz unserer Firma in **Salzburg**, Firmenbuchgericht: Landesgericht Salzburg. Das Vertragsverhältnis unterliegt **österreichischem Recht**.

Warenrücksendung:

Rücksendungen bestellter Ware werden von uns nur angenommen, wenn vorher die Rücksendung bzw. die Rücknahme mit uns verbindlich vereinbart wurde, wobei wir uns die Berechnung einer den Umständen angemessenen

Manipulationsgebühr vorbehalten. Diese beträgt in der Regel 10% des Warenwertes. Abgelängte Meterware sowie Waren, die für den Kunden separat bestellt wurden, können in keinem Fall zurückgenommen werden.

Bei einer Warenrücksendung innerhalb der Garantiefrist, bei der eine berechtigte Beanstandung vorliegt, wird nach unserer Wahl kostenloser Ersatz geleistet, nachgebessert oder der berechnete Betrag vergütet. Weitergehende Ansprüche können nicht befriedigt werden. Alle Rücksendungen werden ausnahmslos nur angenommen, wenn diese frachtfrei angeliefert werden. Bei Vorliegen eines durch uns festgestellten oder bestätigten Garantiefalles erhalten Sie einen entsprechenden Frachtkostenersatz.

Gewährleistung / Mängelrügen:

Mängelrügen hat der Käufer innerhalb von 5 Werktagen nach Erhalt der Ware bei uns schriftlich geltend zu machen. Rügen werden nur berücksichtigt, wenn sich die Ware noch im Zustand der Anlieferung befindet und keine Fremdeingriffe vorgenommen wurden. Von uns als mangelhaft anerkannte Ware kann von uns ganz oder teilweise ersetzt oder von uns oder unserem Lieferanten mit einer angemessenen Frist nachgebessert werden. Wir haften nur für Material- und Fertigungsfehler, weitergehende Ansprüche oder Ersatz von Folgeschäden des Käufers sind ausgeschlossen. Wir haften grundsätzlich nicht für unsachgemäße Behandlung oder Verwendung unserer Produkte. Auch eine Haftung für normale Abnutzung ist ausgeschlossen. Unsere Produkt-, Anleitungs- und Merkblätter sowie sonstige technische Auskünfte entsprechen unserem besten Wissen, jedoch kann eine Verbindlichkeit für die bei der Anwendung unserer Produkte zu erzielenden Ergebnisse daraus nicht abgeleitet werden. Mängel eines Teiles unserer Lieferung können nicht zur Beanstandung der gesamten Lieferung führen.

Schadenersatzansprüche gegen die AAS-Sales GmbH, gleichgültig aus welchem Rechtsgrund auch immer, sind ausgeschlossen, außer es fällt der AAS-Sales GmbH zumindest atypisch grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz zu.

Gegenüber Kaufleuten gilt eine Gewährleistungsfrist von 6 Monaten, gegenüber Nicht-Kaufleuten gelten die gesetzlichen Fristen.

Produkthaftung:

Die Haftung für Sachschäden aus einem Produktfehler wird für alle an der Herstellung und dem Vertrieb beteiligten Unternehmen ausgeschlossen. Im Falle einer Weiterveräußerung durch den Auftraggeber verpflichtet sich dieser, den Haftungsausschluss zur Gänze an seinen Abnehmer zu überbinden und hat im Falle der Unterlassung oder nicht rechtswirksamen Überbindung dieser Verpflichtung die AAS-Sales GmbH hinsichtlich Produkthaftungsansprüche Dritter schad- und klaglos zu halten. Werden an den Auftraggeber Forderungen nach dem Produkthaftungsgesetz gestellt, so hat er davon die AAS-Sales GmbH unverzüglich zu benachrichtigen.

Transportschäden / Fehlmengen:

Transportschäden oder Fehlmengen können nur anerkannt werden, wenn bei äußerlich erkennbaren Schäden (z.B. schon bei beschädigter Verpackung), unverzüglich bei Annahme/Ablieferung des Gutes dieser Schaden auf der beim Ablieferer verbleibenden Kopie vermerkt wird bzw. bei anderen Schäden oder Fehlmengen uns dies unverzüglich, spätestens aber innerhalb von 5 Werktagen ab Datum der Warenübernahme bei uns eingehend, gemeldet wird. Die Einhaltung dieser Bedingung ist maßgebend für einen eventuellen Schadenersatzanspruch, da wir selbst nur bei Einhaltung der vorgeschriebenen Frist die Möglichkeit haben, den Ablieferer der Ware (Post, Spediteur, etc.) haftbar zu halten. Bei Nichtbeachtung dieser Bedingung müssen wir einen möglichen Schadenersatz ablehnen.

Katalog / Prospekte:

Die Abbildungen in unseren Katalogen und Prospekten sind hinsichtlich einzelner Details nicht verbindlich. Lieferantenbedingte Ausführungsänderungen sowie technische Änderungen und Irrtum bleiben vorbehalten. Ein Nachdruck unserer Bilder und Markenbezeichnungen ist nur mit unserer ausdrücklichen Genehmigung gestattet!

Salzburg, im Jänner 2009